

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Seph“ vom 25. Mai 2023 23:47

Zitat von Miss Othmar

Für Beamte - aber ausdrücklich nicht für Lehrer. Sonst wären z. B. Klassenfahrten gar nicht möglich oder benötigten deutlich mehr Personal.

Das stimmt für NRW, dort sind Lehrkräfte explizit ausgeschlossen. Die vergleichbare Arbeitszeitverordnung für Beamte in NDS hingegen kennt einen solchen Ausschluss nicht, die entsprechende Regelung zur 11-stündigen Ruhezeit hingegen sehr wohl. Im Übrigen hatte ich hier im Forum auch schon einmal angeboten, darzulegen, wie auch eine Klassenfahrt im Rahmen der Arbeitszeitverordnung möglich ist....dafür aber damals einen solchen Shitstorm erhalten, dass ich eine Weile Pause vom Forum nehmen musste. Wenn daran ernsthaftes Interesse besteht, lade ich aber gerne zu einem konstruktiven Austausch zur Gestaltung von Fahrten im Rahmen der Vorgaben von Arbeitszeitverordnungen ein.